



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Corporate News

DF Deutsche Forfait AG: Wichtige Hürde zur Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen genommen

- **Keine Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der zweiten Gläubigerversammlung**
- **Wiederaufnahme des Handels der Anleihe kurzfristig angestrebt**

Köln, 8. April 2015 – Die DF Deutsche Forfait AG (Prime Standard, ISIN: DE0005488795) hat eine weitere wesentliche Hürde zur Umsetzung des beschlossenen Restrukturierungskonzepts genommen. Am 24. März 2015 lief die Frist für eine mögliche Anfechtung der Beschlüsse der zweiten Gläubigerversammlung vom 19. Februar 2015 aus; nach heutiger Auskunft des Landgerichts Köln ist keine Anfechtungsklage anhängig. Damit hat es die DF-Gruppe nun selbst in der Hand, mit Unterstützung ihrer Investoren, die Gesellschaft wieder auf eine gesunde Kapitalbasis zu stellen. Die DF-Gruppe geht davon aus, dass die drei aufschiebenden Bedingungen gemäß Ziffer 2.2.4. Buchstaben (a) bis (c) der Beschlussfassung der zweiten Gläubigerversammlung bis Ende April erfüllt werden. Die unter Buchstabe (a) geforderte Veröffentlichung des Umtauschangebots der Unternehmensanleihe 2013/2020 (Entry Standard, ISIN: DE000A1R1CC4, „DF-Anleihe“) in Aktien der DF Deutsche Forfait AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung (Debt-to-Equity Swap) im Volumen von bis zu EUR 3.400.000 soll bis Ende April erfolgen. Für die unter Buchstabe (b) genannte Bedingung der Gewährung von Darlehen in Höhe von insgesamt mindestens EUR 40.000.000 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 wird derzeit die Kreditdokumentation fertiggestellt. Zudem hat der Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger bereits angekündigt, dass er bei Anzeige der Erfüllung der beiden oben genannten aufschiebenden Bedingungen die als Bedingung (c) geforderte Zustimmung zur Umsetzung der Beschlüsse der zweiten Gläubigerversammlung erteilen wird.

Alle relevanten aufschiebenden Bedingungen für die Änderung der Anleihebedingungen sollten nach heutiger Einschätzung des Vorstands bis Ende April erfüllt sein. Spätestens wenn die geänderten Anleihebedingungen umgesetzt sind, wird der Handel in der DF-Anleihe wieder aufgenommen. Die Gesellschaft führt derzeit Gespräche mit der Deutsche Börse AG über die Bedingungen und Modalitäten, um eine frühere Wiederaufnahme des Börsenhandels zu erreichen. Ziel ist, dass der Handel in der DF-Anleihe vor Beginn der 14-tägigen Frist für das Umtauschangebot (Debt-to-Equity Swap) wieder aufgenommen wird; die Umtauschfrist soll Ende April 2014 beginnen.



DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Die Gesellschaft hält alle Aktionäre und Anleihegläubiger über den Fortgang der Restrukturierung auf dem Laufenden.

Über die DF-Gruppe

Die Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe besteht hauptsächlich im regresslosen An- und Verkauf ausgewählter Forderungen aus Exporten in Emerging Markets. Das Ziel ist der zeitgleiche oder kurzfristige Weiterverkauf der erworbenen Forderung. Die Forfaitierung ist ein immer wichtigeres Instrument in der Exportfinanzierung. Mit wachsendem Welthandel und der fortschreitenden Globalisierung wächst auch das Forfaitierungsvolumen. Aus einer Forderung ein handelbares Produkt zu machen, ist sowohl für den Exporteur wie auch für den Ankäufer der Forderung vorteilhaft. Denn neben der Risikoverlagerung auf den Ankäufer besteht der Hauptvorteil der Forfaitierung für den Verkäufer einer Forderung in der Liquiditätszufuhr. So entlastet der Exporteur seine Kreditlinien und verbessert seine Bilanzstruktur. Die DF Deutsche Forfait AG strukturiert die Forderungen in einer attraktiven Art und Weise, so dass institutionelle Investoren die Forderungen als Anlageform nachfragen.

DF Deutsche Forfait AG

Christoph Charpentier
Kattenbug 18 - 24
50667 Köln
T +49 221 97376-37
F +49 221 97376-60
E investor.relations@dfag.de
<http://www.dfag.de>